

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

16 (21.4.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 16.

Pforzheim, Samstag den 21. April.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertionspreis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Fürstenerziehung.

Es ist vielleicht bestreudend, wenn ein Blatt, das Volksblatt heißt und auch ein Volksblatt seyn will, über die Erziehung junger Fürsten sich ausspricht; es könnte Manchem scheinen, als wollte der Beobachter sich zum Prinzenhofmeister aufwerfen, und zwar aus eigener Vernunft und Kraft, ehe man ihn dazu aufgefordert hat; aber ist es einerseits seinem Zwecke angemessen, sich über die ernste Aufgabe der Jugendbildung im Volke auszusprechen, und ist es andererseits seine hauptsächlichliche Bestimmung, die Wünsche des Volkes unverholen auszudrücken, so kann er auch das nicht übersehen, und nicht übergehen, was auf das Wohl der Nachkommenschaft den größten Einfluß hat, die Erziehung derer, die einst den Staat leiten sollen.

Nicht allein im absolutmonarchischen Staate, wo alle Gewalt sich in Einem Hoheitsrechte der Krone vereinigt, auch in der konstitutionellen Monarchie, sey auch in derselben der Volksrepräsentation eine fast republikanische Gewalt überlassen, wie in Norwegen oder in Frankreich, hängt von der Persönlichkeit des Fürsten, von dem Verhältnisse, in welches er sich zu seinem Volke stellen will, von der Wahl und dem Einflusse seiner Umgebungen, von der Wahl seiner Minister, von dem Prinzip, welches er in der Befehung der höchsten, wie der niederen Staatsdienste verfolgt, ungemein viel ab.

Wir wollen hier nur den konstitutionellen Staat im Auge behalten, als das nächst liegende.

Dort kann, staatsrechtlich betrachtet, der Fürst, dessen Person heilig und unverleßlich ist, nicht sündigen, das heißt, alle Regierungsfehler fallen den Ministern, besser ausgedrückt, den unmittelbaren Räten des Fürsten, auf das Haupt. Aber das Staatsrecht sagt auch, der König stirbt nicht, und doch folgt jeder dem Laufe der Natur, und nur die Krone selbst ist das unsterbliche Symbol der höchsten Würde im Staate.

Der Fürst kann als Fürst nicht fehlen, das heißt, er kann nicht verantwortlich gemacht werden, und hat keinen Richter über sich, als Gott

und die Geschichte. Aber die Wahl hat er, tugendhaft oder nicht tugendhaft zu seyn, gerecht oder nicht gerecht, volksfreundlich oder nicht volksfreundlich. Auch im konstitutionellen Staate ist der Unterschied zwischen guten und weniger guten Fürsten sehr bemerklich; eine Wahrheit, die keiner Beispiele bedarf.

Nur der gute Fürst wird gute Räte wählen, nur der weise Fürst wird Zeit und Volksbedürfnis erfassen, nur der edle Fürst wird des Landes Wohl üppiger Pracht und verschwenderischem Glanze vorziehen, nur der wahrhaft geistigausgebildete Fürst wird die Kultur der Staatsbürger fördern wollen; und dieses Alles ist theils ausschließlich, theils hauptsächlich die Folge einer zweckmäßigen Erziehung.

Herzensgüte, Weisheit, Edelmuth können freilich nicht anerzogen werden; aber geweckt können ihre Keime werden durch die Erziehung; die der Herzensgüte besonders, da sie fast in jeder Menschenbrust schlummern, der Weisheit, da der Geist und die Erfahrungen weiser Männer jede Kraft des Verstandes wecken und heranziehen, da der Edelmuth, vermöge des besonders dem jugendlichen Gemüthe inwohnenden Racheiferungstriebes, durch schöne Beispiele der Vergangenheit, wie der Gegenwart angefeuert werden kann.

Auch verdorben können diese schönen Keime werden, tief in den Tod verdorben, namentlich bei jungen Fürsten, durch gewissenlose Vergötterung, durch niedrige Schmeichelei, durch knechtischen Eigennuß der Umgebungen.

Man will allenthalben die Erfahrung gemacht haben, daß diejenigen Fürsten, die in ihrer Jugend nicht die präsumtiven Thronfolger waren, nach ihrer Thronbesteigung die Wünsche und Erwartungen der Völker am schönsten gerechtfertigt hätten. Dieß kann aber nur zwei Gründe haben: einmal hatte sich zwischen diese Regenten in ihrer Jugend und dem Volke keine volksfeindliche Mauer aufbauen können, und so kannten sie das Volk, das sie zu regieren hatten, seine Wünsche, seine Vorzüge, seine Anlagen, und bauten ihre Regierungsmarine auf diese Erfahrungen; sodann hatten sie alle eine Erziehung, die sie, hätten sie keine Kronen erhal-

ten, zu geistig gebildeten, herz- und gemüthreichen Privatleuten geschaffen hätte.

Ein Prinz, dessen Erziehung eben deswegen, weil man in ihm keinen Thronfolger sah, vernachlässigt worden wäre, könnte nur bei den schönsten Anlagen, die freilich dann Versäumtes nachholen lassen, den Erwartungen der Staatsbürger genügen. Der Leser wird auch für diese Fälle keine Beispiele verlangen.

Was aber Mißgriffe der Erziehung eines Fürsten verderben können, bezeugt fast jedes Blatt der Geschichte.

Wahrlich die Regierungen des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Ludwigs wären nicht so fürchterlich bezeichnet durch den Jammer verfolgter Hugonotten, durch unnüß vergossenes Menschenblut, durch den Schutt blühender Städte, durch Frechheit übermüthiger Kebsweiber, hätten nicht die Erzieher denselben in die kindlichen Ohren gerufen: Der Regemord führt zum Himmel und das Volk ist um der Könige willen da, und die Launen der Könige stehen al pari mit dem Willen Gottes. — Jener Hölbling, der einst den Dauphin von Frankreich einer jubelnden Menge von Zehntausenden vom Ballone herunter zeigte, sprach nicht zu dem Prinzen: Die kannst du alle glücklich machen; nein, er sprach: Sehen Sie, mein Prinz, diese Bielen sind einst alle ihr Eigenthum, — und dieses Wort ist das böse Motto der Erziehungsmethode nicht nur der Prinzen des allerchristlichsten Königs gewesen, sondern aller, die nach französischem Schutte erzogen waren.

Bei den Bourbons war es früher und später Grundsatz, daß der König um so höher stehe, je mehr er vom Volke sich fern halte; daß er dann um so weniger in menschlichen Schwächen befangen gefunden werde, je weniger er populär seye. Auf diesen Grundsatz war fast die ganze Erziehung berechnet. Es gab eine Zeit, wo dies angien — aber wie plötzlich verwischte die Katastrophe der ersten Revolution die mehr instinktartige, als auf einem bestimmten Gefühl beruhende Anhänglichkeit! Anders war es schon seit langer Zeit im österreichischen Hause; dort lernen alle Prinzen des Erzhauses alle Sprachen, die in den einzelnen Ländern des Kaiserthums gesprochen werden, um mit Jedem in seiner eigenen Zunge reden zu können; dort zeigt sich der Kaiser, wie ein Privatmann, scheinbar ohne jeden Anspruch mitten unter seinem Volke, und hat dadurch eine Popularität gewonnen, die er bei der Naivität der Bewohner in politischen Dingen wenigstens, in den teutschen Erblanden nicht einmal nöthig hatte. Wo aber der Fürst sich Popularität erworben hat, wird jeder Mangel in der Staatsverfassung, Regierung und Verwaltung nicht ihm zur Schuld gerechnet werden, und alle Reformen, die vom Volke etwa ausgehen, werden ihn unverehrt und ungefränkt lassen. Popularität aber wird der Fürst am leichtesten erwerben, dessen Erziehung nicht selbst

Hindernisse dagegen in den Weg legt, der früh gelehrt worden ist, des Volkes Werth zu erkennen, und den nicht eine angelernte spanische Etiquette dem Volke unzugänglich macht.

Was wird aber ein Volk, das nicht nur seine Gegenwart bedenkt, das auch seine Zukunft berücksichtigt von der Art und Weise, wie man die Söhne seiner Fürsten zu Regenten bildet, hoffen dürfen?

Es wird hoffen dürfen, daß man sie das Volk achten lehrt, als eine große Persönlichkeit, ewig, wie die des Regenten; nicht als eine Sammlung von disponiblen Sachen verachten lehrt; — es wird hoffen dürfen, daß man ihnen frühe zeigt, daß nicht uralte Geburts-Privilegien, nicht rostige Turnierhelme und modernde Pergamente, sondern Größe des Geistes und Edelmuth des Herzens den Werth des Menschen ausmache. In der That, so lange man die Prinzen immer nur mit einem kleinen Hofe von gleich alterigen jungen Cavaliere umgiebt, und trägt sie auch alle Reime künftiger Vorzüglichkeit in sich, so lange ist zu fürchten, daß sie eine vorgefaßte Meinung für den Adel in ihre Regierungsmarimen übertragen, daß sie meinen, alle Vorzüge seyen nur durch die Vorzüge der Geburt bedingt; ließe man sie hinabsteigen in die Schulen, frühe in's Volksleben schauen, es würde dieses später Früchte bringen, eben so heilsam für die Fürsten, als das Volk.

Das Volk wird ferner von seinem künftigen Fürsten hoffen dürfen, daß er nicht allein den ritterlichen Künsten huldige, daß er nicht etwa nur das Infanterie- oder Kavallerie-Reglement kenne, sondern daß er seinen Geist allseitig ausbilde; nur so wird der künftige Regent Talent und Gelehrsamkeit, Wissenschaft und Kunst schätzen und schätzen können; nur dies wird ihn von so vielen unglückseligen Zerstreuungen und Verführungen, die der Macht und dem Reichthum zu Gebote stehen, und wozu schwache oder eigennützig Menschen so gerne anreizen und verhelfen, entgehen.

Auf jedem muthmaßlichen Thronfolger ruht eine große Hoffnung so vieler Menschen, entweder, daß er einen bessern Zustand der Dinge herbeiführen, oder daß er den vorhandenen guten erhalten werde.

Schlaget euren Jünglingen die Bücher der Geschichte auf, lehrt sie ihre künftige Richterinnen kennen, ihr Lehrer der Fürsten, und ihr werdet eurem Verufe, sie den Erwartungen der Völker genügen!

Die Griechen!

Die Ermordung des Präsidenten Cavodistria's hat viel zu dessen Verherrlichung beigetragen, und man hat allenthalben dabei Veranlassung gefunden, über die Undankbarkeit der Griechen überhaupt, so wie die rohe Grausamkeit der Maurochali-

der Mörder des Präsidenten, zu sprechen, mitunter auch zu deklamiren.

Die Mauromichali haben den Grafen Capodistria ermordet. Mord bleibt ewig ein Verbrechen. Nur eine laze Jesuiten-Moral kann die sündliche Absicht mit guten Zwecken zu entschuldigen suchen; wir aber sind keine Jesuiten.

Wenn wir übrigens weit entfernt sind, diese Handlung, die doch wenigstens offen geschehen ist, und nicht den Stempel niederträchtiger Banditen-Freigebigkeit trägt, beschönigen zu wollen, so liegt uns die Wahrheit zu sehr am Herzen, als daß wir nicht den Motiven dieser That, und eben so den Entschuldigungsmomenten für dieselbe nachforschen sollten.

Jene Mauromichali tödteten den Präsidenten, eben so aus Privatrache, als aus politischer Ueberzeugung, weil sie ihm zutrauten, daß er die Sache des Vaterlandes verrathe.

Die Mauromichali sind von jeher die Häupter der Mainotten gewesen. Maina, die Tochter des alten Sparta, rauh, wie die uralte Mutter, Freiheitbegeistert und kriegerisch, war die einzige Provinz des alten Peloponnes, die zwar in den Lehr- und Handbüchern der Erdbeschreibung zum osmanischen Reiche gerechnet wurde, die aber von der Beschaffenheit ihres Terrains geschützt, bei dem Muth ihrer Bewohner nie ganz der Pforte unterworfen war, sondern nur in einem lebensartigen Verhältnisse zu derselben stand. Ohne Unterstützung einer christlichen Macht, fand dieses kleine Volk in der Höhe seiner Berge und seines Muthes eine sichere Gewähr der Unabhängigkeit, ein hohes Beispiel, was ein männliches Volk vermag, wenn es will. Die Regierungsform war, wie in der Urzeit des Heldenhums, patriarchalisch-monarchisch. Diese Herrschaft war in den Händen der Mauromichali; der Pforte blieb nichts übrig, als sie fortwährend durch Belehnung darinnen zu bestärken, mehr um sich selbst den Schein der Oberherrschaft zu bewahren, als um jene Familie zur Beibehaltung der ihr vom Volke anvertrauten Macht zu legitimiren.

Als die russische Politik im Jahre 1770 für gut fand, die Freiheit der Griechen in ihre Interessen zu verflechten, und eine Revolution erregte, die so bald wieder unterdrückt ward, weil das Cabinet von St. Petersburg es nicht länger für nothwendig erachtete, sie zu unterstützen, war es ein Mauromichali von Maina, der sich an ihre Spitze stellte. Als die Siege der französischen Republik in Italien die Welt erfüllten, und das Haupt der freien Völkerstämme dem Obergeneral Napoleon Bonaparte das Anerbieten machte, die Schiffe der Republik in ihren Häfen aufzunehmen, entspann sich ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Frankreich und den Mainotten. Es war die von den Franken proklamirte Freiheit, für die jene kräftigen Stämme ein so lebendiges Mitgefühl hegten, und der französische Gesandte in Konstantinopel

ließ sich's besonders angelegen seyn, daß später Petro Bei, der Sohn jenes Mauromichali, der ganz Griechenland zum Aufstande gegen die Obergewalt der Barbaren aufgeregte hatte, belehnt wurde.

Mauromichali hatte einen Sohn als Geisel nach Konstantinopel schicken müssen, als im Jahre 1821 die griechische Revolution ausbrach. Um die Türken sicher zu machen, sandte er einen zweiten an den Pascha von Tripoliza. Er wollte lieber die Söhne opfern, als Vaterland und Freiheit. Jetzt vermochte er seine Mainotten, die abgeschlossene Existenz aufzugeben und sich der gemeinsamen Sache des Vaterlandes anzuschließen. Sie stürmten von ihren Bergen, errichteten in Calamata einen mes-senischen Senat, zu dessen Präsidenten Petro Bei ernannt wurde. Er erließ von hier aus ein Manifest an das Volk und rief die Christenheit zum Beistand auf.

Jetzt eroberte er Malvasia, jetzt Tripoliza, und stürmte von Sieg zu Sieg, von Erfolg zu Erfolg. So hatte er das Vertrauen der Nation gewonnen. Er ward Deputirter am National-Congreß zu Argos und Epidaurus, dann dessen Präsident, ein Amt, das er verließ, als ihm beide Versammlungen die ausübende Gewalt übertrugen.

Es ist bekannt, wie oft Ibrahim Pascha's Macht an den Bergen der Mainotten brach. Immer führten Glieder der Familie Mauromichali ihren Stamm zum Siege. Ein Bruder, und zwei Söhne Petro Bei's fielen siegreich, fünf und vierzig Mauromichali starben als Märtyrer der griechischen Freiheit!

Die Mauromichali trugen viel zur Erhebung des Grafen Capodistria's zum Präsidenten Griechenlands bei. Georg Mauromichali war einer der drei Commissären, denen der Congreß zu Trözen die ausübende Gewalt anvertraut hatte. Sie legten ihre Gewalt in die Hände des neuen Präsidenten nieder, der seiner Seits die Aufrechterhaltung der Konstitution beschwor.

Als der Präsident später die Absicht merken ließ, diese Verfassung zu ändern, da fürchteten Marko und Georg Mauromichali, eine schwere Verantwortung auf sich geladen zu haben, weil sie die Gewalt ohne weitere Garantie aus ihren Händen gegeben hatten; sie theilten Freunden ihre Besorgniß und ihre Pläne mit. Aber ein Spionensystem war bereits eingerichtet; Marko wurde bei nächtlicher Weile ergriffen, und schmachtete acht Monate im Kerker. Georg fand Gelegenheit, in den Gebirgen der Mainotten eine Zuflucht zu finden. Damit begann Capodistria's die Verfolgung der Mauromichali.

Petro Bei als Mitglied des Panhellenions erklärte später offen, daß er die Absichten des Präsidenten, der ohne Zuziehung des Nationalcongresses, über die Grenzen des neuen Staates entscheiden wollte, für despotisch halte. Er beschwerte sich bei den Gesandten der drei Mächte zu Poros offen über die Verachtung, die der Präsident gegen die Konstitution zeige, wo der russische Minister ihn von

den rechtlichen Gesinnungen des Grafen zu überzeugen suchte.

Er machte endlich dem Präsidenten im Verein mit andern Patrioten energische Vorstellungen, der Präsident wich mit diplomatischer Feinheit aus.

Der Präsident fand ein anderes Mittel, sein Ansehen zu erhalten. Die Familie der Murginos lebte in alter ererbter Feindschaft mit den Mauro-michali. Ihre Kälte bei dem allgemeinen Aufstande hatten ihnen den Haß der Nation zugezogen. Die Großmuth der Mauro-michali hatte die Volkswrache von ihnen abgewendet, so war die Versöhnung herbeigeführt. Jetzt aber brachte Capodistria's die Murginos auf seine Seite. Die Wohlthaten, die er ihnen zuwandte, der Haß, den er gegen die Mauro-michali äusserte, reizten beide Familien und ihren Anhang aufs neue gegenseitig auf.

Jetzt wurde gegen Georg und Constantin Mauro-michali eine Anklage erhoben. Sie wurden ihrem gesetzlichen Richter entzogen, vor die Tribunale zu Argos und Spezia gestellt, und in's Gefängniß geworfen. Der Gouverneur Cornelius wollte sich hierauf der Häuser der Mauro-michali bemächtigen, ward aber auf eine Art zurückgewiesen, die ihm einen zweiten Versuch entleidete, worauf Capodistria's dem Petro Bei ganz artig sein Beileid bezeugte, und ihn versicherte, er habe keinen Theil am Geschehenen.

Petro Bei verließ aber Nauplia, und erklärte in den freien Bergen seiner Heimath, im Gefühle dessen, was er für's Vaterland gethan, eine Zuflucht gegen die Unterdrückung suchen zu wollen. Er ward aber unterwegs verhaftet, und blieb gefangen in Nauplia, nachdem er die Verzeihung des Präsidenten verschmäht hatte, wo drei Richtern, unter ihnen der Bruder des Präsidenten, seines Anklägers, die Leitung der Untersuchung gegen ihn anvertraut ward. Der Tod des Präsidenten gab ihm die Freiheit. Er fiel aber als Opfer der Blutrache der gekränkten Mauro-michali! Die Geschichte wird ein milderes Urtheil fällen dürfen, als das Gesetz!

Zeitereignisse.

Deutsche Bundesstaaten.

Hannover. Man glaubte, das Verfassungswerk werde liberaler ausfallen, als das Ausland geargwöhnt hat. So mangelhaft der Verfassungsentwurf der Regierung war, sieht man ihn doch als Grundstein eines schönen Staatsgebäudes an.

Der Verteidiger des so lange in Haft gehaltenen Dr. König, Adv. Gans ist nun auch, wie früher schon einmal geschehen in Untersuchung gezogen worden, und zwar wegen Theilnahme an dem bekannten Aufstande im südlichen Theile des Königreichs. Man will dadurch dessen Recht zur Verteidigung des Gefangenen lähmen. Indessen kommen die Stände bald zusammen, und diese Sache wird vor dieselben gelangen.

Der Landtag wird am 30. Mai eröffnet. — Die katholischen Geistlichen der Diözese Osnabrück haben gegen den Verfassungsentwurf in einem der Regierung überreichten Promemoria protestirt; indem sie die Freiheit ihrer Kirche darin gefährdet finden.

Sachsen-Altenburg. Der Landtag wird den 12. Juni eröffnet. — Der königlich sächsische Minister v. Lindenau wird den Vorsitz führen.

Bayern. Von der Thronbesteigung des Prinzen Otto ist es wieder ziemlich stille. Es heißt der Prinz begleite die Königin in die Seebäder nach Dobberan. Der Weg von München nach Griechenland geht freilich nicht über Mecklenburg. Der Weg auf den griechischen Königsthron geht aber wahrscheinlich durch die Londoner Conferenz.

Nassau. Der Herzog hat unter den 3 von der Deputirtenkammer vorgeschlagenen Candidaten des Präsidentenstuhls den Hauptmann Eberhard zum Präsidenten ernannt. Die erste Sitzung vom 10. April war mit den Wahlprüfungen beschäftigt. Die Kammer rügte manchen Regierungseingriff. Die Wahl der Geistlichen und Vorsteher der höchsten Lehranstalten wurde, als nichtig verworfen, und zwar mit 13 Stimmen gegen 3. Auf Bemerkung des Regierungscommissärs, die Sitzung müsse geschlossen werden, weil der geistliche und gelehrte Stand nunmehr nicht vertreten seye, wurde entgegnet nach ihrer Geschäftsordnung könne die Kammer verhandeln so lange 14 Mitglieder vorhanden seyen. Die Regierungscommissäre traten hierauf ab, somit war die Sitzung geschlossen.

Braunschweig. Viele Braunschweiger haben eine Adresse an die Landstände überreicht, worin sie sich über das Verbot des Freisinnigen beschwerten, und um ein Pressegesetz bitten.

Preussen. Der König hat die in Preussen befindlichen polnischen Soldaten unter das preussische Militärgesetz gestellt.

In Schlesien und Altpreussen wird vermöge einer königlichen Kabinettsordre die Städteordnung vom Jahre 1808 eingeführt.

Oesterreich. Es heißt nun doch der ungarische Reichstag werde im Laufe dieses Jahres gehalten werden. — Triest wird besetzt.

Frankreich. Der Moniteur macht drei merkwürdige königliche Ordonnanzen bekannt. Die erste bekräftigt die Verbannung Carl's X., die andere entsetzt den Marschall Bourmont seiner Würde, weil er dem neuen Könige den Eid der Treue nicht leisten wollte; die dritte schreibt den Officieren einen Eid vor, wornach sie dem König Treue, der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs Gehorsam schwören müssen.

Es heißt Fürst Talleyrand werde von London zurückberufen, um Perier's Stelle einzunehmen, welcher immer noch geschäftsunfähig ist.

Als sehr wichtige Erfindungen für die Landwirtschaft wird in dem französischen Moniteur eine Maschine empfohlen, welche stündlich 50 Garben ausdreischt, und eine sehr bequem und vortheilhaft eingerichtete Handmühle.

Belgien. Die belgischen Blätter wollen den Krieg.

Eins meint mit einer Armee von 80,000 Mann brauche man sich in London sein Schicksal nicht bestimmen zu lassen.

Portugal. Don Miguel hat jetzt 90,000 Mann, darunter 20,000 Mann Linientruppen. Einige Schiffe Don Pedro's haben neulich einen Besuch an der portugiesischen Küste gemacht. Nach einer lebhaften Canonade wandten sich diese Schiffe nordwärts. — Die ganze portugiesische Küste wird jetzt bewacht.

Italien. In Rom soll ein Traktat von 24 Artikeln wegen der Legationen zu Stande gekommen seyn, wobei alle Theile befriedigt werden sollen; das thun sonst nicht alle Traktate, noch weniger alle Traktätlein.

Griechenland. Die Conferenz in London, nämlich Großbritannien, Frankreich und Rußland hat den Congreß in Argos und die von ihm aufgestellt werdende Regierung anerkannt.

V e r o r d n u n g .

(Die morgenländische Brechruhr betreffend.)

Da die morgenländische Brechruhr nunmehr auch in Frankreich herrscht, so sieht man sich veranlaßt, Folgendes zu verordnen:

- 1) Die Stadt Paris ist als von der Cholera angesteckt, die Umgegend derselben aber bis auf eine Entfernung von zwanzig Stunden als derselben verdächtig zu behandeln.
- 2) Alle aus Frankreich überhaupt kommende Reisende und Thiere müssen mit Pässen, beziehungsweise Ursprungsscheinen, versehen seyn, ohne welche dieselben nicht zugelassen werden können; ausgenommen hiervon sind diejenigen Reisenden und Thiere, welche unzweifelhaft aus den nächstgelegenen Gegenden in Betreibung des Gränzverkehrs das Großherzogthum betreten.
- 3) Als Eingangspunkte für Reisende und Thiere aus den weiter entlegenen Departements werden bestimmt:

K e h l , B r e i s a c h .

In keinem andern Punkte können solche Personen und Thiere, selbst wenn sie mit Pässen, beziehungsweise Ursprungsscheinen, versehen sind, zugelassen werden.

- 4) Der Gränzverkehr mit den notwendigen Lebensbedürfnissen soll jedenfalls ganz ungehindert und jedenfalls ohne alle Beschränkung und Bedingung aller Orten statt finden.
- 5) Reisende und Thiere, welche nach Ausweis ihrer Pässe, beziehungsweise Ursprungsscheine, aus einer für angesteckt oder verdächtig erklärten Gegend Frankreichs kommen, werden nur zugelassen, wenn dargethan werden kann, daß sie seit dem Austritt aus derselben wenigstens fünf Tage in einer gesunden Gegend zugebracht haben. Ausgenommen sind Staatskurire, jedoch müssen sich solche einer Desinfection am Eingangspunkte unterziehen, wenn ihre Reise in gesunden Gegenden nicht wenigstens fünf Tage gedauert hat.
- 6) Alle Kleider und verpackte Effekten der unter Artikel 5 genannten Reisenden müssen an den Eingangspunkten jedenfalls einem Reinigungsverfahren unterworfen werden, wenn ein solches erweislichmaßen nicht schon früher an einem unverdächtigen Orte statt gehabt hat.
- 7) Gebrauchte Betten, Lumpen, Menschenhaare, Wollenabfälle aus Manufacturen, gebrauchte Kleidungsstücke, in so fern sie nicht nach Artikel 6 von einem Reisenden als die seinigen mitgeführt werden, dürfen gar nicht eingelassen werden, wenn nicht auf das Bestimmteste nachgewiesen werden kann, daß sie niemals in einer solchen angesteckten oder verdächtigen Gegend sich befunden haben.
- 8) Neugefertigte, ungebrauchte Kleidungsstücke von Wolle oder Baumwolle aus solchen Gegenden dürfen überhaupt nur an den oben bestimmten Eingangspunkten zugelassen werden. Sind sie für das Inland bestimmt, so werden solche gehörig gereinigt; die ins Ausland bestimmten bleiben in ihrer Verpackung, und nur letztere wird einem Reinigungsverfahren unterworfen.
- 9) In jeder andern Beziehung soll der Waarentransport, woher er immer komme, ungehindert und unbedingt stattfinden und in Bezug auf den Eingang von Briefen und Paqueten überhaupt keine besondern Maßregeln eintreten.

Die Kreisdirektoren werden über den genauen Vollzug dieser, in die Lokal- und Anzeigebblätter aufzunehmenden Verordnung gehörig wachen, und hiernach die Bezirksämter, und durch diese die Ortspolizeibehörden anweisen.

Die Gensd'armarie erhält den Befehl, die Handhabung derselben sich eifrigt angelegen seyn zu lassen.

Karlsruhe, den 7. April 1832.

Großherzogl. Badische Immediat-Commission zur Anordnung der polizeilichen Maßregeln gegen die Cholera.

Winter.

vdt. Wolff.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die in Wirksamkeit tretende künftige Regierung des Mittelrheins betreffend.

Da die künftige Regierung des Mittelrheins zu Kassatt mit dem 1. May d. J. in Wirksamkeit treten und das hiesige Kreisdirektorium bis dahin sich auflösen wird, mittlerweile aber die Akten von hier nach Kassatt verbracht werden müssen, so entsteht die Nothwendigkeit, die Geschäfte bei der diesseitigen Stelle allmählig so zu vermindern, daß die Ausübung der einen Stelle vollzogen werden und die andere ihre Thätigkeit beginnen kann, ohne daß der öffentliche Dienst dadurch so viel thöulich beeinträchtigt werde.

Die Verbringung der Kreis-Registratur nach Kassatt wird in der zweiten Hälfte dieses Monats beginnen und noch vor dem Ende desselben allmählig vollbracht werden. Alle dem Kreisdirektorium untergeordnete Stellen müssen daher jetzt schon die von ihnen hier zu machende Vorlagen hiernach bemessen und dieselben, wie es die Umstände gestatten, in der Art beschränken, daß wenigstens von der Mitte des laufenden Monats an jene Gegenstände, deren Erledigung nicht unverschieblich ist, nicht mehr hieher eingesendet werden.

Eilende und unverschiebliche Sachen können indessen noch bis gegen Ende des Monats, sofern nach dem Verhältnisse der Einsendungszeit eine Erledigung dahier noch als ausführbar erscheint, hieher eingeschickt werden, jedoch in der

Art, daß, wenn zu ihrer Beurtheilung und Entscheidung Vorakten erforderlich seyn sollten, die Akten der berichtenden Stelle beigelegt werden.

Sämmtlichen Ober- und Aemtern, so wie allen übrigen, dem Kreisdirektorium unmittelbar untergeordneten Behörden, auch allen Kreisangehörigen wird dieses zu ihrem Bemessen und zur Nachricht eröffnet.

Durlach, den 6. April 1832.

Das Direktorium des Murg- und Pfalz-Kreises.
Kirn.

vdt. Müller.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(2) [Mundtods-Erklärung.] Schmidt Martin Kunzmann von Eisingen, wurde durch diesseitigen Beschluß vom heutigen im ersten Grade mundtods erklärt, und Gottlieb Bauer von dort, als Aufsichtspfleger aufgestellt.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß ohne Bewilligung des Aufsichtspflegers keine der im Landrechtssatz 513 benannten Rechtsgeschäfte von Martin Kunzmann gültig abgeschlossen werden können.

Pforzheim, den 14. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) [Mundtods-Erklärung.] Andres Grau von Pforzheim, der am 15. Januar 1829 im ersten Grade mundtods erklärt und unter Pflegschaft des hiesigen Bürgers und Dehlmüllers, Peter Scheer, gestellt worden ist, hat sich inzwischen also verhalten, daß dem Ansuchen, um Aufhebung der Mundtods-Erklärung entsprochen werden kann, und Andres Grau daher wieder in seine Verwaltung seines Vermögens eingesetzt wird.

Pforzheim, den 12. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) [Schulden-Liquidation.] Das Anbringen der Gläubiger der Ehefrau des vergangenen Dietrich Messerschmidt, Bürgers und Kiefers zu Deschelbronn, Margarethe, geborenen Fehr, so wie der angeordnete Güterverkauf macht eine Richtigstellung der Schulden der Erstern nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an die besagte Messerschmidt'sche Ehefrau zu machen haben, aufgefordert, dieselben, unter Vorlage der Beweisurkunden, Dienstag den 1. May d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Deschelbronn vor dem Theilungs-Commissär zu liquidiren, mit dem Anhang, daß die nicht erscheinenden Gläubiger die für sie hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich wird Nachmittags 2 Uhr an besagtem Tage die Versteigerung der Liegenschaften vorgenommen, wozu die Creditoren eingeladen werden.

Pforzheim, den 11. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) [Schulden-Liquidation] Zur Vornahme der Schulden-Liquidation der nach Amerika auswandern wollenden Mathias Frigischen Eheleute von Dürren, ist Tagfahrt auf Montag den 30. April d. J., Vormittags 8 Uhr festgesetzt; daher Jedermann zu Anmeldung seiner etwaigen Forderung an

besagtem Tage und Stunde auf hiesiger Oberamtskanzlei bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen Masse, hiermit aufgefordert wird.

Pforzheim, den 9. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Forst-Amt Pforzheim.

[Bekanntmachung.] Die bestehende Verordnung wegen Einfangen von Wildkälbern, Rehfisgen und jungen Hasen, bei Strafe von 5 bis 10 fl., wird mit dem Anfügen erneuert, daß diejenigen, in deren Behausung derartiges Wild vorgefunden wird, über dessen rechtmäßigen Besitz sie sich nicht gehörig ausweisen können, gleiche Strafe zu erwarten haben.

Das Verbot des Mitnehmens von Hunden auf das Feld und in den Wald, bei 3 fl. Strafe, wird ebenfalls erneuert.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß vom 1. May bis 1. July das Waldverbot sowohl für Domainen- als Gemeinds-Waldungen eintritt, und Jedermann ohne Unterschied, der in diesem Zeitraume im Walde ausserhalb der Hauptwege angetroffen wird, in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. verfällt, so wie alles Lärmen in den Waldungen, selbst auf den Wegen, bei gleicher Strafe verboten ist.

Pforzheim, den 14. April 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

Stadtraths-Bekanntmachung.

(2) [Bekanntmachung.] Der diesjährige Georgen-Krämermarkt in Rastatt wird Montag den 30. d. M. abgehalten. Auch wird daselbst, und zwar jedesmal am Jahrmart, Dienstag ein Viehmarkt abgehalten. Für die drei nächsten Viehmärkte sind folgende Prämien bestimmt:

für das schönste Pferd 4 Kronenthaler.

" " " Paar Ochsen 6 "

" die schönste Kuh oder Rind 2 "

Zur Abhaltung des nächsten Krämermarktes, der auf den 1. t. M., ist für diesmal der Platz unten am Rathhause, der sogenannte Paradeplatz, bestimmt.

Pforzheim, den 16. April 1832.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Lenz.

Städtisches Armenwesen.

Die Cholera-Commission, welche die Suppen-Anstalt ins Leben gerufen und auf ein Vierteljahr

zu besorgen übernommen, hat aus einer Einnahme 431 fl. 25 fr. baar, und etwa 50 fl. in Viktualien bis zum 31. März 10, 184 Portionen Suppe ausgetheilt. Die hiesigen Armen haben diese gut und kräftig bereitete Kost, die ihnen mehr als das Doppelte in Geld ausmachte, mit größtem Dank angenommen, und auch der Menschenfreundliche könnte mit gutem Gewissen den Hausbettel abweisen. Die Liste der Armen, so wie die speziellen Rechnungen, stehen zu Jedes Einsicht bereit.

Die Armen-Commission glaubt, im Sinne der hiesigen Einwohnerschaft zu handeln, wenn sie diese Anstalt übernimmt und fortbestehen läßt, und in Zukunft an gewöhnliche Arme statt wöchentlicher Beiträge, Portionen Suppe anweist. Durch die Theuerung der Lebensmittel ist dies gegenwärtig dringendes Bedürfnis; aber wenn dem lästigen Bettel hier ferner gewehrt werden soll, so darf dieses Unternehmen nie wieder aufhören. Desto besser, wenn nach wohlbedachtem Vorschlag die fortgesetzte Thätigkeit der Armen-Commission in der Folge eine Arbeits-Anstalt damit verbunden werden kann! — Leistet aber diese Commission mehr, so bedarf sie auch mehr Mittel. Fast allgemein haben wir die hiesigen Bewohner bereit gefunden, ferner zu diesem Zweck reichlicher beizutragen. Wir rechnen vertrauensvoll darum auf ihre Unterstützung, und übernehme jeder in seinem Bezirke selber binnen den nächsten 14 Tagen die Einsammlung der vierteljährigen Beiträge zum Almosen und zur Suppen-Anstalt in Einem.

Die Bezirksaufseher haben bei dieser Einsammlung nochmals genau das Bedürfnis der Armen in ihrem Bezirke zu erkunden.

Wir hoffen nicht, daß Einzelne, die sich gerne, aber eitel, mit Lästigfallen von Armen entschuldigen, und auffallend gegen ihre Verhältnisse und Vermögen ihre Theilnahme versagen wollten, uns nöthigen werden, ihre Namen der Oeffentlichkeit zu übergeben, noch weniger glauben wir, daß durch mehr solche Fälle statt milden Beiträgen zu Umlagen gegriffen werden müßte.

Pforzheim, den 16. April 1832.

Die städtische Armen-Commission.

Versteigerungen:

Vom Bezirk Pforzheim.

(2) [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Küfermeisters Ernst Riedel dahier werden Montag den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause folgende Liegenschaften, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Ratifikation, öffentlich versteigert:

Häuser und Gebäude:

Eine zweistöckige Behausung, mit 2 Wohnungen, Scheuer, Stallung und Werkstätte in der Rauzenbach, neben Kathsverwandten Becker und Fuhrmann Groß.

Garten:

20 Ruthen in der Altstadt, neben sich selbst und Magnus Fischer.

Aecker. Mittlere Zellge:

1 Morgen 10 Ruthen im Wartberg, neben Michael Brenner u. Bijoutier Haugs Wittwe;
1 Brtl. 29 Ruthen in der Stichelhelden, neben sich selbst und Commissionär Roller.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Pforzheim, den 13. April 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Ph. Dennig.

[Eichen Holländer- und Nußholz-Versteigerung.] Aus den Eutingen Gemeindegeldungen werden Mittwoch den 25. d. M.

138 Stamm Eichen, zu Holländer- und Nußholz tauglich,

aufrecht versteigert. Die Zusammenkunft ist, früh 8 Uhr, an der Eutingen Brücke.

Pforzheim, den 15. April 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

(2) [Nuß- und Brandholz-Versteigerung.] Aus den Würmer Gemeindegeldungen, Reviers Huchensfeld, werden versteigert:

Dienstag den 24. d. M.:

23 Stück eichene Klöße zu Holländer- und Bauholz tauglich;

74 Klasten buchen Scheiterholz,

60 1/2 " eichen ditto.

Die Zusammenkunft ist, des Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Würm, von wo aus man die Steigerer in den Wald führen wird.

Pforzheim, den 13. April 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

[Fahrniß-Versteigerung.] Unterzeichnete ist gesonnen, nächsten Dienstag den 24. d. M. in ihrer Behausung eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken, namentlich aber in Möbeln aller Sorten, so wie Fässern von 3 bis 8 Ohm, abzuhalten und ladet die Liebhaber höflichst dazu ein.

Brögungen, den 18. April 1832.

Lindenwirth Dölter's Wittve.

(3) [Haus-, Scheuer- u. Versteigerung.] Kiefer Höfle's Wittve ist gesonnen, ihre zweistöckige Behausung mit eingerichteter Branntweinbrennerei, Hof und Garten, neben Schneider Diener und Schneider Euchele, hinten in die Scheuergasse stoßend, so wie eine halbe Scheuer und Stallung neben Christian Lab aus freier Hand, oder Dienstag den 24. d. M. im Ganzen oder theilweise auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigern zu lassen.

Auch hat dieselbe eine gute Hebelbank und Fässer von 1 Fuder bis 1 Brtl., rund und oval, billig zu verkaufen.

Vom Bezirk Ettlingen.

(1) Ettlingen. [Mühlen-Versteigerung.] Infolge richterlicher Anordnung vom 2. April d. J., No. 5138, sollen sämtliche Mühlengebäulichkeiten des Weimersmüllers Franz Joseph Herrn bei Böllersbach im Exekutionswege öffentlich versteigert werden, wozu Tagfahrt auf Montag den 7. May d. J., Vormittags 9 Uhr, im Engelwirthshause in Böllersbach anberaumt ist. Die Gebäulichkeiten bestehen in:

- einer zweistöckigen Behausung mit der Mahlmühle, zu welcher die Gemeinde Böllersbach gebannt ist, und welche drei Mahl- und einen Schälgang hat;
- einer oben an der Mühle stehenden, neuerbauten Oelmühle mit einem Gerstengang, einer Hansreibe und Schleismühle;
- einer bei der Mühle stehenden Scheuer und zwei Stallungen.

Zu der Mühle gehören:

- 9 Morgen Acker;
- 5 Morgen 3 Viertel Wiesen.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen. Ettlingen, den 16. April 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Schweikhart.

Vom Bezirk Bretten.

[Eichenschältrinden-Versteigerung.] Dienstag den 24. d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Stein

aus Königsbacher Gemeinde-Waldungen:
ungefähr 60 Klafter eichene Schältrinden;

aus Steiner Gemeinde-Waldungen:
ungefähr 40 Klafter, und

aus Rusbauer Gemeinde-Waldungen:
ungefähr 25 Klafter

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bretten, den 14. April 1832.

Großherzogliche Revierförsterei Stein.
Mezger.

(2) Gochsheim. [Brennstroh-Versteigerung.] Unterzeichnete Beständer des herr-

schaftlichen Bohnen zu Gochsheim lassen Dienstag den 24. April d. J., Morgens 9 Uhr, ein großes Quantum Dinkel-, Weizen- und Gerstenstroh öffentlich versteigern, wozu sie die Liebhaber höflichst einladen.

Gochsheim, den 17. April 1832.

Schwanenwirth Ziperer.
Lammwirth Scheeder.

Privat = Anzeigen

aus Pforzheim.

[Anzeige.] Heute wurde die Ziehung in der Polenlotterie fortgesetzt, und ohne alle Störung bis zur letzten Nummer beendet. Die Gewinnste auf jede eilfte Nummer, wurden sogleich dem Inhaber des Looses, oder dem, der die Loose vergeben hatte, zugestellt.

Wir bitten Alle, die sich von der pünktlichen Ordnung und Richtigkeit bei der Ziehung überzeugen wollen, das genau geführte Protokoll selbst einzusehen, und sind bereit, es Jedem auf Verlangen verabsolgen zu lassen.

Pforzheim, den 17. April 1832.

Der Frauen-Verein.

(2) [Seidehüte-Empfehlung.] Seidehüte von vorzüglicher Güte, für deren Eigenschaft, daß solche durch Regen nicht verdorben werden, garantirt wird, habe ich in Commission erhalten, und gebe solche zu den Fabriks-Preisen ab.

C. J. Wildersinn.

(2) [Glaubersalz-Fütterung.] Das zur Viehfütterung so bewährte Glaubersalz ist stets das Pfund zu 6 fr., der Achtels-Centner à fl. 1, der ganze Centner und darüber à fl. 6. 40 fr. in der chemischen Fabrik von Joh. A. Bendieser in Pforzheim zu haben; wer zur Uebernahme von Originalsäffer von 10 Centner Lust trägt, genießt noch Vorzugpreise, über die man sich verständigen wird.

(2) [Haus-Verlehnung.] Unterzeichneter ist geneigt, sein in der Sophien-Vorstadt gelegenes Haus mit gewölbtem Keller, Stallung zu 6 Stück Vieh, Scheuer, Wagenhütte, und auf Verlangen 1 1/2 Viertel Burzgarten auf einige Jahre zu verlehnen, und kann in einigen Monaten bezogen werden.

Martin Wallinger, Fuhrmann.

Diejenigen Herren, welchen wir den Monat April unseres Zeitblattes als Probe zugesendet haben, werden ergeblich ersucht die Leser dieser Probeblätter, die etwa Gefallen an unserer Zeitschrift gefunden haben möchten, zu fragen, ob sie sich zu mehreren zu einem Abonnement vereinigen wollen und denselben zu bedeuten, wie hoch das Abonnement komme, (was schon bei 3 Theilnehmern bei jedem Einzelnen, nur 17 fr. also nicht ganz 6 fr. pr. Monat betragen würde) und die etwaigen Bestellungen bei dem nächstgelegenen Postamt zu machen.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.